



(11)

EP 2 427 032 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
16.01.2013 Patentblatt 2013/03

(51) Int Cl.:
H05B 6/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.03.2012 Patentblatt 2012/10

(21) Anmeldenummer: 11178379.1

(22) Anmeldetag: 23.08.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 06.09.2010 ES 201031328

(71) Anmelder: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- Anton Falcon, Daniel
50010 Zaragoza (ES)
- Martin Gomez, Damaso
20012 Zaragoza (ES)
- Ortiz Sainz, David
50298 Pinseque (Zaragoza) (ES)
- Pina Gadea, Carmelo
50008 Zaragoza (ES)

(54) Kochfeldvorrichtung

(57) Die Erfindung geht aus von einer Kochfeldvorrichtung mit einer Heizelementträgereinheit (10) zur Halterung zumindest eines Heizelements (12a-d) und einer Elektronikträgereinheit (14) zur Halterung zumindest einer Elektronikeinheit (16).

Um eine gattungsgemäße Kochfeldvorrichtung mit einem geringeren Montageaufwand bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Heizelementträgereinheit (10) und zumindest ein Teil der Elektronikeinheit (16) auf unterschiedlichen Seiten der Elektronikträgereinheit (14) angeordnet sind.

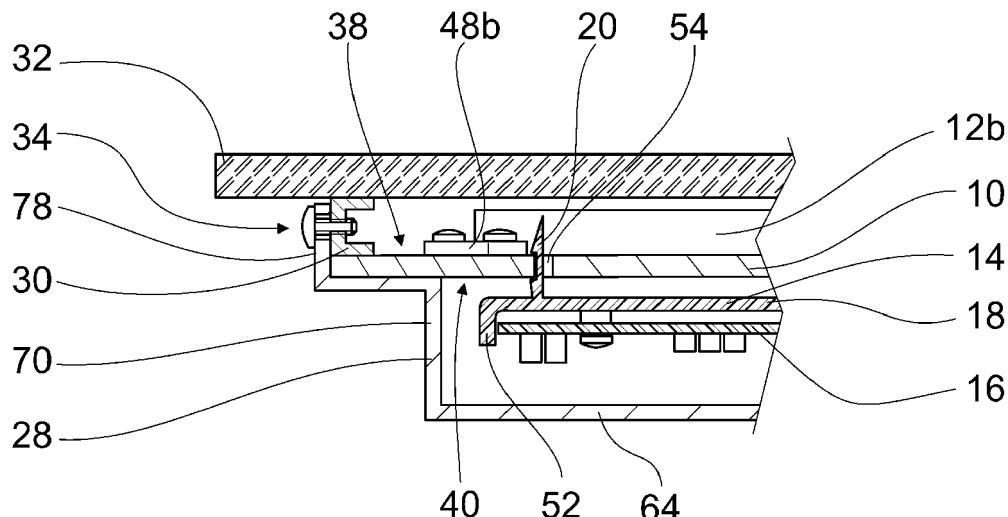


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 17 8379

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	EP 1 122 983 A2 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]; ELECTROLUX HOMEPRODUCTS DENMAR [DK]; ELECTR) 8. August 2001 (2001-08-08) * Absätze [0024], [0029]; Abbildungen 1-4 * -----	1,2, 11-13	INV. H05B6/12
X	DE 10 2005 005527 A1 (EGO ELEKTRO GERAETEBAU GMBH [DE]) 3. August 2006 (2006-08-03) * Absätze [0009], [0015] * * Abbildung 1 * -----	1,2, 11-13	
A,D	DE 101 63 839 A1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 10. Juli 2003 (2003-07-10) * Abbildungen 1-7 * * Absätze [0003], [0007] - [0010], [0012], [0022], [0025] - [0026] * -----	1,2, 11-13	
A	US 6 410 892 B1 (PERSCHL FRANZ [US] ET AL) 25. Juni 2002 (2002-06-25) * Abbildungen 2,6-7 * -----	6-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 2008/185376 A1 (GAGAS JOHN M [US] ET AL) 7. August 2008 (2008-08-07) * Abbildungen 1-4 * -----	6-10	H05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
7	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 6. Dezember 2012	Prüfer Pierron, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung
EP 11 17 8379

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 6-13

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 17 8379

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 11-13

Die Elektronikträgereinheit (14) einen Aufnahmehbereich für die Elektronikeinheit (16) zumindest teilweise umgreift. Obwohl die gewählte Formulierung an sich nicht klar (Artikel 84 EPC) und eindeutig ist, scheint es beabsichtigt zu sein, gemäß den weiteren Erklärungen aus der Beschreibung (Seite 3, Zeile 25 - Seite 4, Zeile 15), eine Elektronikträgereinheit bereitzustellen die Seitenwände bzw. eine wattenförmige Baueinheit verfügt, um einen Schutz der Elektronikeinheit gegen eine mechanische Beanspruchung zu erreichen.

Die hierdurch zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden, einen verbesserten Schutz der Elektronikeinheit vor mechanischen Beanspruchungen bereitzustellen.

2. Ansprüche: 3, 4

Die Elektronikträgereinheit (14) zumindest einen Boden (18) mit Befestigungsmitteln (20) zur Befestigung der Elektronikträgereinheit (14) aufweist.

Obwohl die gewählte Formulierung an sich nicht klar (Artikel 84 EPC) und eindeutig ist, scheint es beabsichtigt zu sein, gemäß den weiteren Erklärungen aus Fig. 5 (und Anspruch 4), eine Befestigung der Elektronikträgereinheit an den Heizelemententräger zu ermöglichen.

Die hierdurch zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden, eine geeignete Befestigung der Elektronikträgereinheit an den Heizelemententräger vorzusehen.

3. Anspruch: 5

Die Heizelementträgereinheit (10) in einem Außenbereich (22) zumindest eine Kabeldurchführung (24, 25) zur Durchführung von Stromversorgungsleitungen (26a-d) zumindest eines Heizelements (12a-d) aufweist.

Dieses Merkmal ermöglicht eine elektrische Kontaktierung des Heizelements bereitzustellen.

Das zu lösende Problem ist somit eine geeignete elektrische Kontaktierung des Heizelement bereitzustellen.

4. Ansprüche: 6-10

Eine Abdeckleinheit (28), die zur Abdeckung der Elektronikeinheit (16) vorgesehen ist.

Dieses Merkmal verhindert einen Eingriff eines Bedieners von Außen.

Das zu lösende ist somit einen geeigneten Schutz vor

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 17 8379

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-12-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1122983	A2	08-08-2001	KEINE	
DE 102005005527	A1	03-08-2006	AT 451818 T CN 1943274 A DE 102005005527 A1 EP 1844630 A1 ES 2337922 T3 JP 4925343 B2 JP 2008528918 A KR 20070107731 A SI 1844630 T1 US 2007278215 A1 WO 2006081967 A1	15-12-2009 04-04-2007 03-08-2006 17-10-2007 30-04-2010 25-04-2012 31-07-2008 07-11-2007 26-02-2010 06-12-2007 10-08-2006
DE 10163839	A1	10-07-2003	KEINE	
US 6410892	B1	25-06-2002	KEINE	
US 2008185376	A1	07-08-2008	KEINE	